

Die Aufgaben von VSBMO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern It. Kirchenordnung

**Bekanntmachung der Neufassung der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Vom 14. Januar 1999**

(KABl. 1999 S. 1)
einschließlich der redaktionellen Berichtigungen
im KABl. Nr. 7/99 S.193 und Nr. 8/99 S. 228

Erster Abschnitt Die Kirchengemeinde

.....

II. Ämter und Dienste in der Kirchengemeinde

.....

E. Andere Ämter und Dienste in der Kirchengemeinde

.....

Artikel 46

Diakoninnen und Diakone nehmen den diakonischen Auftrag in Sozial- und Bildungsarbeit, in pflegerischen und erzieherischen Tätigkeiten sowie in Verkündigung, Seelsorge und Beratung wahr.

Artikel 47

Mitarbeiterinnen in Gemeindepflege- und Diakoniestationen sind in der Pflege und Seelsorge an kranken, alten und Behinderten tätig. (s. Ausschlussklausel VSBMO § 1)¹

Artikel 48

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen arbeiten in unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungsbereichen der Kinder-, Jugend-, Familien-, Erwachsenen- und Altenarbeit. (Generalzuweisung)²

Artikel 49

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wirken an der Erfüllung des diakonischen Auftrags der Gemeinde vor allem in der Jugendhilfe, Sozial- und Bildungsarbeit sowie der Behindertenhilfe mit.

¹ Klammeranmerkungen des Beauftragten L. Schäfer

² Klammeranmerkungen des Beauftragten L. Schäfer